

Preisblätter Netznutzung Strom (gültig ab 01.01.2023)

Bei Fragen zu den Preisen stehen wir Ihnen gerne unter netzmanagement@swsls.de zur Verfügung.

Preisblatt 1:

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender
Lastgangmessung nach dem Jahresleistungspreissystem
(gültig ab 01.01.2023)**

Entnahmeebene ¹	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis ² €/kW/a	Arbeitspreis ² ct/kWh	Leistungspreis ² €/kW/a	Arbeitspreis ² ct/kWh
Mittelspannung (MS)	5,77	5,30	117,27	0,84
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Umspannung MS/NS)	5,77	7,73	184,52	0,58
Niederspannung (NS)	13,94	6,38	77,19	3,85

¹ Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 2:

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender
Lastgangmessung nach dem Monatsleistungspreissystem
(gültig ab 01.01.2023)**

Entnahmeebene ¹	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis ² €/kW/Monat	Arbeitspreis ² ct/kWh
Mittelspannung (MS)	19,55	0,84
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Umspannung MS/NS)	30,75	0,58
Niederspannung (NS)	12,87	3,85

¹ Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 3:

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender
Lastgangmessung für Reserveinanspruchnahme
(gültig ab 01.01.2023)**

Entnahmeebene ¹	Zeitdauer		
	0 h/a - 200 h/a	> 200 h/a - 400 h/a	> 400 h/a - 600 h/a
	€/kW/a ²	€/kW/a ²	€/kW/a ²
Mittelspannung (MS)	47,71	57,26	66,80
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Umspannung MS/NS)	58,83	70,60	82,36
Niederspannung (NS)	103,75	124,49	145,24

¹ Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

² Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 4:

**Preise für die Ersatzversorgung
(gültig ab 01.01.2023)**

Entnahmeebene	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die Netzwerke Saarlouis GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Des zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der Netzwerke Saarlouis GmbH.

Preisblatt 5:

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger
 Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)
(gültig ab 01.01.2023)

Entnahmeebene Niederspannung	Grundpreis €/a¹	Arbeitspreis ct/kWh¹
Netto	87,60	6,12
Brutto	104,24	7,29

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 6:**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Wärmepumpen,
Elektrospeicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach
§ 14 EnWG
(gültig ab 01.01.2023)**

Entnahmeebene Niederspannung	Grundpreis €/a¹	Arbeitspreis ct/kWh¹
Netto	-	1,50
Brutto	-	1,79

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 7:**Netznutzungsentgelt für Sonderanlagen
(gültig ab 01.01.2023)**

Für Sonderanlagen gemäß § 18 Abs. 1, Satz 1 StromNZV (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis €/a¹	Arbeitspreis ct/kWh¹
87,60	6,12

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die Netzwerke Saarlouis GmbH festgelegt.

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 8:**Netznutzungsentgelt für Straßenbeleuchtung
(gültig ab 01.01.2023)**

Entnahmeebene	Arbeitspreis ct/kWh¹
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Umspannung MS/NS)	5,03

Im Arbeitspreis ist der entsprechende Leistungspreisanteil berücksichtigt.

¹ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 9:

Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung (gültig ab 01.01.2023)

Spannungsebene und Art der Messung	€/a/Zählpunkt ¹
Mittelspannung Lastgangzähler	649,00
Niederspannung Lastgangzähler	558,00
Leistungszähler (Max. oder LZ 96)	55,00
Mittelspannung Innenraumwandler	197,00
Mittelspannung Kombiwandler	580,80
Mittelspannung Freiluftwandler	420,00
Niederspannung Wandler	18,00

- Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.
- Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfällt die Komponente Messstellenbetrieb, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde. Die Komponente „Messstellenbetrieb“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die Netzwerke Saarlouis GmbH erbracht wird.
- Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.
- Erfolgt der Messstellenbetrieb durch die Netzwerke Saarlouis GmbH und für die Kommunikationseinrichtung wird ein GSM-Modem verwendet, wird für die Datenübermittlung zzgl. ein Betrag von 10 €/Monat berechnet.
- In den vorgenannten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:
 - Messung von Wirk-/ Blindstrom entsprechend Metering-Code
 - Datenermittlung per GSM-Modem
 - Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
 - Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

Bei einem vom Standard -entsprechend Metering Code- abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

¹ Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 10:

Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil) (gültig ab 01.01.2023)

Zählertyp	Messstellenbetrieb (jährliche Ablesung) €/a/Zähler ¹		Messstellenbetrieb (halbjährliche Ablesung) €/a/Zähler ¹		Messstellenbetrieb (vierteljährliche Ablesung) €/a/Zähler ¹		Messstellenbetrieb (monatliche Ablesung) €/a/Zähler ¹	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Eintarifzähler	11,40	13,57	14,70	17,49	21,30	25,35	47,70	56,76
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	32,60	38,79	39,30	46,77	52,70	62,71	106,30	126,50
Maximumzähler	55,00	65,45	70,00	83,30	100,00	119,00	220,00	261,80
Wandler in NS	18,00	21,42	18,00	21,42	18,00	21,42	18,00	21,42

- Die Komponente „Messstellenbetrieb“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die Netzwerke Saarlouis GmbH erbracht wird.
- Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.
- In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:
 - Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend Metering-Code
 - Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

Bei einem vom Standard -entsprechend Metering Code- abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

¹ Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 11:

**Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWK-G
(gültig ab 01.01.2023)**

Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a¹
NS-Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	11,40
NS-Zähler mit zwei Energierichtungen	16,70
Niederspannungs-Lastgangzähler	558,00
Mittelspannungs-Lastgangzähler	649,00

Wandlertyp	Messstellenbetrieb €/a¹
NS-Wandler (> 40 kW)	18,00
Kombiwandler Mittelspannung	580,80
Innenraumwandler Mittelspannung	197,00
Freiluftwandler Mittelspannung	420,00

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechselfel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.

¹ Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 12:

**Konzessionsabgabe
(gültig ab 01.01.2023)**

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 vom 01.11.2006, zur Anwendung.

Konzessionsabgabe	Arbeitspreis ct/kWh
bei Stromentnahme zur Niedrigtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV	0,61
bei Stromentnahme zur Hochtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV	1,59
Bei Stromentnahme von Sondervertragskunden i. S. d. § 2 Abs. 3 KAV	0,11

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 13:**Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
(gültig ab 01.01.2023)**

Verbrauch	Arbeitspreis ct/kWh¹
verbrauchsunabhängig ²	0,357

¹ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2023 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.

² Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 14:**Offshore-Netzumlage
(gültig ab 01.01.2023)**

Verbrauch	Arbeitspreis ct/kWh¹
verbrauchsunabhängig	0,591

¹ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2023 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.

Preisblatt 15:

**§ 19 StromNEV-Umlage
(gültig ab 01.01.2023)**

Verbrauch	Arbeitspreis ct/kWh¹
bis 1.000.000 kWh/a (Gruppe A)	0,417
über 1.000.000 kWh/a (Gruppe B)	0,050
über 1.000.000 kWh/a (Gruppe C) ²	0,025

¹ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2023 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.

² Letztverbrauchergruppe A: Alle Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz der allgemeinen Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe B: Alle Letztverbraucher, mit Ausnahme der Letztverbrauchergruppe C, zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe C: Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu führen.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2023 in Höhe von 19%.